



HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2012

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen
Drucksache 18/5723**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 wird gestrichen.
2. Art. 3 wird Art. 2.

Begründung:

Die in Art. 2 vorgesehene Änderung des Hessischen Spielhallengesetzes (Drs. 18/5186) erfolgte bereits im parlamentarischen Geschäftsgang. Art. 2 kann daher entfallen und Art. 3 wird in der Folge zu Art. 2.

Wiesbaden, 19. Juni 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Greilich